



12. Welche Maßnahmen haben Sie zur Bergung und Erhaltung der beschädigten und geretteten Sachen unternommen?

13. Sind die vom Schaden betroffenen Sachen noch anderweitig versichert (z.B. durch eine gleichartige Versicherung, Reisegepäckversicherung oder durch den Leasinggeber)?  nein  ja, Art der Versicherung:  Hausrat  Reisegepäck  Sonstige:  Glasbruch  Gebäude  techn. Vers.

Name und Anschrift der Gesellschaft

Versicherungsschein-Nr. Versicherungssumme  DM  EUR

14. Haben Sie bei dieser Gesellschaft bereits Ersatzansprüche angemeldet?  nein  ja, am Schaden-Nr.

15. Bei welcher Gesellschaft ist das Gebäude - bzw. wenn wir Gebäudeversicherer sind - der Inhalt versichert? Name und Anschrift der Gesellschaft Versicherungsschein-Nr.

16. Wer hat den Schaden verursacht? Name und Anschrift

17. Besteht für diese Person eine Haftpflichtversicherung?  nein  ja, bei Versicherungsschein-Nr.

Bei Schäden am Bodenbelag

18. Auf wessen Kosten wurde der Bodenbelag angeschafft?  Vermieter  Sonstige  Mieter  Hauseigentümer

19. Wie wurde der Bodenbelag verlegt?  lose  leicht verklebt (z.B. Fußleisten, Klebeband am Rand)  festverklebt  Sonstiges:

20. Ist unter dem Bodenbelag ein bewohnbarer Fußboden (z.B. PVC, Holz, Parkett)?  nein  ja, welcher?

| C) Verzeichnis der vom Schaden betroffenen Sachen (nach Möglichkeit Anschaffungsbelege beifügen) | (1) lfd. Nr. | (2) Anzahl | (3) Beschreibung der Gegenstände | (4) Art und Umfang des Schadens (zerstört, beschädigt) | (5) Anschaffungsjahr | (6) Wiederbeschaffungspreis<br>EUR | (7) Wert vor dem Schaden unter Berücksichtigung von Alter und Abnutzung<br>EUR | (8) Instandsetzungskosten bzw. Schaden<br>EUR |
|--|--------------|------------|----------------------------------|--|----------------------|------------------------------------|--|---|
|  |              |            |                                  |  |                      |                                    |  |   |
|  |              |            |                                  |  |                      |                                    |  |   |
|  |              |            |                                  |  |                      |                                    |  |   |

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt?  nein  ja voraussichtliche Schadenhöhe EUR

Die im Verzeichnis aufgeführten Preise verstehen sich  mit Mehrwertsteuer  ohne Mehrwertsteuer Bei Schäden in Gewerbebetrieben: Die unter C) genannten Preise sind  Einkaufspreise  Verkaufspreise

D) Ergänzungsfragen  
Blitzschlag

22. An welcher Stelle schlug der Blitz ein und welche Spuren beweisen den Einschlag?

23. Welche Schäden entstanden am Gebäude?

24. Wurden nur elektrische Leitungen u. Geräte betroffen?  nein  ja

Brand

25. Mußte gelöscht werden und ggfls. mit welchen Mitteln?  nein  ja, mit

### Gesonderter Rechtsfolgenhinweis

Der Gesetzgeber hat uns im Versicherungsvertragsgesetz (VVG) verpflichtet Sie ausdrücklich darauf hinzuweisen, welche vertraglich vereinbarten Verhaltensregeln (Auskunfts- und Aufklärungs-Obliegenheiten) Sie nach einem Schadenfall haben.

Hierzu zählen:

- Lassen Sie die Schadensstelle möglichst so lange unverändert, bis sie durch uns freigegeben wird. Sind Veränderungen unbedingt notwendig, so sind die beschädigten Teile bis zu einer Besichtigung durch uns aufzubewahren
- Uns ist - soweit möglich - jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten. Jede Auskunft dazu ist uns - auf Verlangen schriftlich - zu erteilen und die von uns angeforderten Belege sind beizubringen.

Was geschieht wenn Sie diese Verhaltensregeln nicht beachten?

Sie gefährden Ihren Versicherungsschutz, ganz oder teilweise.

Geregelt ist diese Rechtsfolge in § 28 VVG, danach ist der Versicherer bei der Verletzung einer vom Versicherungsnehmer zu erfüllenden vertraglichen Obliegenheit nicht zur Leistung verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer diese Obliegenheit vorsätzlich verletzt hat.

Im Fall einer grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers entsprechenden Verhältnis zu kürzen; die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit trägt der Versicherungsnehmer.

Unterschriften

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

**Wichtig**